

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz, mit dem zur Umsetzung der Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz ein Bundesgesetz über die Restrukturierung von Unternehmen geschaffen wird sowie die Insolvenzordnung, das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das Rechtsanwaltsstarifgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden (Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – RIRUG)**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz (RL (EU) 2019/1023) in nationales Recht umgesetzt werden. Als inhaltliche Schwerpunkte des Umsetzungsgesetzes sind zu nennen:

- Einführung eines Restrukturierungsverfahrens in einem neuen Gesetz, der **Restrukturierungsordnung – ReO**. Es handelt sich um ein Vorinsolvenzverfahren, in welchem die Restrukturierung von Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten durch Abschluss eines Restrukturierungsplans (insbesondere Stundung und Kürzung von Forderungen) auch bei Nichtzustimmung einzelner Gläubiger ermöglicht wird. Ergänzend wird die Kreditaufnahme zur Restrukturierung durch eine Anpassung der Anfechtungsbestimmungen in der IO erleichtert,
- **Erleichterung der Entschuldung** und damit Ermöglichung eines Neustarts für natürliche Personen, die ein Unternehmen betreiben und befristet auch für Konsumenten: Das derzeitige 5-jährige Abschöpfungsverfahren wird um ein kurzes 3-jähriges Verfahren (Tilgungsplan) mit höherem Redlichkeitsmaßstab ergänzt,
- Kleinere Anpassungen der Insolvenzordnung, wie eine (inflationsbedingte) Erhöhung der Vergütung des Treuhänders,
- Maßnahmen zur **Steigerung der Effizienz** von Insolvenzverfahren durch weitere kleinere Änderungen in der IO.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zur Umsetzung der Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz ein Bundesgesetz über die Restrukturierung von Unternehmen geschaffen wird sowie die Insolvenzordnung, das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden (Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – RIRUG) samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

15.Juni 2021

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić  
Bundesministerin